

Gemeinde Scharnebeck

Hans-Georg Führinger

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Scharnebeck

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.01.2026
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:08 Uhr
Raum, Ort: Gemeindeverwaltung Scharnebeck, 21379 Scharnebeck, Bardowicker Str. 2

Anwesend

Vorsitz:

Björn Ahrens

Mitglieder:

Luisa Fandrey

Vertretung für RM Claudia Kockmann-Warnecke

Marc Fröse

Maria Hinz

Erika Wölbeling

Beratendes Mitglied:

Matthias Brunckhorst

Verwaltung:

Hans-Georg Führinger

Martina Marx-Schubach

Abwesend

Mitglieder:

Claudia Kockmann-Warnecke

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2025
- 3 Berichte des Bürgermeisters
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Bepflanzung von Beeten VO/G9/198/2025
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Herrichtung eines Weges am Inselfsee VO/G9/199/2025
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Anbringung von Fahrradabstellungen an Bushaltestellen VO/G9/200/2025
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Anbringung vom Meisenkästen VO/G9/201/2025
- 8 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN über die Aufstellung sowie frühzeitige Beteiligungen gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB zum qualifizierten Bebauungsplan „Windpark Scharnebeck“ der Gemeinde Scharnebeck VO/G9/202/2025
- 9 Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2026 im Rahmen der Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses VO/G9/203/2025
- 10 Behandlung von Anfragen

- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Vorsitzende Ratsmitglied (RM) Björn Ahrens eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder RM Luisa Fandrey in Vertretung für RM Claudia Kockmann-Warnecke, RM Marc Fröse, RM Maria Hinz, RM Erika Wölbeling, das beratende Ausschussmitglied Matthias Brunckhorst und Bürgermeister (BM) Hans-Georg Führinger. Zudem begrüßt er die Zuhörer. RM Claudia Kockmann-Warnecke fehlt entschuldigt.

1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.3 Feststellung der Tagesordnung

BM Führinger regt an, den TOP 8, den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Aufstellung eines B-Planes „Windpark Scharnebeck“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Voraussetzung sei, dass der F-Plan dort geändert wird. Das sei Aufgabe der Samtgemeinde Scharnebeck und wurde vom Samtgemeindebürgermeister Gerstenkorn bestätigt. RM Fandrey erklärt, dass die Festsetzung im F-Plan keiner Anpassung bedarf. Sie haben eine rechtliche Auskunft eingeholt und sie legt die Einschätzung der Kanzlei Weiss& Müller als Tischvorlage allen Ausschussmitgliedern vor. Der TOP kann beraten werden und muss nicht von der Tagesordnung genommen werden. Die Tagesordnung wird nicht geändert und festgestellt.

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

3 Berichte des Bürgermeisters

BM Führinger berichtet zu folgenden Themen:

-Der für den Winterdienst eingesetzte Kubota war am Samstag, 03.01.2026, defekt, das Fahrzeug wurde von der Fa. Zeyn abgeholt und es wurde noch am selben Tag eine Reparatur durchgeführt, so dass der Kubota wieder einsatzbereit war.

-Die Fa. Innobau hat über Herrn Rechtsanwalt Dr. Nell Widerspruch erhoben, da die Gemeinde das Einvernehmen für die Bauvorhaben Hauptstraße und Kastanienweg aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für einen B-Plan „Ortsmitte“ nicht erteilt habe. Er hat die Unterlagen an Herrn Rechtsanwalt Blume zur Überprüfung der Sachlage übergeben und um eine Stellungnahme gebeten.

4 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Bepflanzung von Beeten

VO/G9/198/2025
abgelehnt

RM Hinz erhält das Wort und stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

BM Führinger erklärt, er lasse sich nicht vorschreiben welche Bepflanzung er vorzunehmen habe und er habe den Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl versprochen, sich dafür einzusetzen, dass wir einen schönen Ort haben. Bei der jetzigen Bepflanzung liegen die Kosten jährlich bei ca. 1.000 €. Er meint, die Kosten für eine mehrjährige Bepflanzung seien höher und auch die Pflege der Beete sei nicht pflegeleichter.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, Pflanzenbeete innerorts und weitere gemeindeeigene Flächen artenreich und insektenfreundlich umzugestalten und zu bewirtschaften. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Frühjahr 2026 entsprechende Flächen zu benennen. Es werden ausschließlich standortheimische Saadmischungen und Pflanzen verwendet. Fördermittel sind einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	0

5 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Herrichtung eines Weges am Insee

VO/G9/199/2025
geändert beschlossen

RM Hinz erhält das Wort und stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor.

BM Führinger erklärt, es sei nicht notwendig, dafür einen Antrag zu stellen. Die Bitte an die Verwaltung den Sand, der auf einem Teil des Weges liegt, zu entfernen, hätte ausgereicht. Der Badestrand wurde mit Sand aufgefüllt und ein Teil des Sandes sei auf dem Weg liegen geblieben. Der Sand kann mit Hilfe eines Radladers entfernt werden. Den Weg mit Mineralgemisch aufzufüllen sei nicht sinnvoll.

RM Hinz merkt an, dass der Weg so hergestellt werden soll, dass der Weg für alle Leute begehbar sei.

RM Fandrey erklärt, dass RM Cyrkel schon mehrmals angesprochen habe, dass der Weg versandet sei und um Abhilfe gebeten habe. Die SPD-Fraktion werde sich dem Antrag nicht anschließen, da zunächst einige Gehwege im Ort barrierefrei umgestaltet werden sollen, damit diese mit Rollatoren und Rollstühlen befahrbar seien. Es soll eine vernünftige Geh-

wegsituation geschaffen werden, bevor, so wie es im Antrag steht, der Weg am Inseesee barrierefrei und inklusiv zugänglich gemacht wird.

RM Fröse sieht die Kompromissbereitschaft und schlägt vor, den Weg mit Hilfe der Gemeindemitarbeiter in den Ursprungszustand zu versetzen, indem der lose Sand entfernt wird.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt den Weg vom Eingang des Inseeseegeλάndes bis zur Seeterrasse in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, in dem der Sand auf dem Weg im Strandbereich entfernt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Anbringung von Fahrradabstellungen an Bushaltestellen

VO/G9/200/2025
ungeändert beschlossen

RM Hinz erhält das Wort und stellt den Antrag vor.

BM Führinger meint, dass an den Bushaltestellen in der Bardowicker Str. das Aufstellen von Fahrradständern nicht möglich sei. Es gebe genügend Abstellmöglichkeiten auf dem Marktplatz. Vorstellbar sei die Aufstellung an der Bushaltestelle „Hinter der Lübbelau“ in Richtung Lüneburg.

RM Fandrey meint, dass es auf dem Marktplatz nicht genügend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gibt, nur ein paar Fahrradbügel am ehemaligen Sparkassengebäude. Eine Umsetzung mit der Aufstellung von Fahrradständern sei auf dem Parkplatz, der zur SEB gehört, an der Tierarztpraxis. Dort wäre die räumliche Möglichkeit gegeben. Tagesüber würden dort viele Fahrräder an den Holzpfeosten stehen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt. Fahrradanhänger- und Absperrbügel in der Nähe der Bushaltestellen anzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Flächen ausfindig zu machen und eine geeignete Anzahl an Bügeln aufzustellen. Fördermöglichkeiten (z.B. Landkreis Lüneburg, Samtgemeinde Scharnebeck) sind zu prüfen. Ein Betrag in Höhe von 1.000 € ist in den Haushalt 2026 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	2	2

7 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Anbringung vom Meisenkästen

VO/G9/201/2025
abgelehnt

RM Hinz erhält das Wort und stellt den Antrag vor.

BM Führinger erklärt, dass die Zuständigkeit für die Beseitigung der Eichenprozessionsspinner bei der Samtgemeinde Scharnebeck, als Ordnungsbehörde, liegt. Diese kümmert sich um die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Er fragt sich, ob ein Meisenkasten dort

aufgehängt wird wo ein Nest des Eichenprozessionsspinners ist und nisten die Meisen sich dort an, weil dort ein Nest ist. RM Hinz erklärt, die Kästen werden aufgehängt, während Meisen sich dort ansiedeln können und wenn es dann zum Befall des Eichenprozessionsspinners kommt, werden sie von den Meisen aufgeessen. Es sei eine vorbeugende Maßnahme. Die Aktion kann mit Bürger und Bürgerinnen durchgeführt werden, indem z.B. eine Patenschaft für die Kästen übernommen wird.

Der Vorsitzende meint, das es funktionieren könnte, aber der Unterhaltungsaufwand ist gegeben und für die Reinigung der Nistkästen werde dann die Gemeinde zuständig sein.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, Meisenkästen in der Nähe der von Eichenprozessionsspinnern befallenen Bäume anzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Frühjahr 2026 entsprechende Bäume zu suchen und eine ausreichende Zahl von Nistkästen anzubringen. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	3	1

8 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN über die Aufstellung sowie frühzeitige Beteiligungen gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB zum qualifizierten Bebauungsplan „Windpark Scharnebeck“ der Gemeinde Scharnebeck

VO/G9/202/2025
ungeändert beschlossen

RM Fandrey erhält das Wort und fasst den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zusammen. Sie finden es immer noch wichtig, dass dieser Windpark mit dem Unternehmen Naturwind entwickelt wird, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, andere Angebote einzuholen, da die Eigentümer der Flächen mit dem Unternehmen bereits Vorverträge abgeschlossen haben. Für die Zukunft sei dies, risikoarm, eine sehr hohe Einnahmequelle, die man sich nicht entgehen lassen sollte. Sie bittet den Fachausschuss diesem Beschlussvorschlag zu folgen.

RM Fröse meint, ihm sei bewusst, dass die Fa. Naturwind Vorverträge mit den Eigentümern der Flächen abgeschlossen habe. Wenn kein Beschluss gefasst wird, sind die Vorverträge hinfällig. Er stellt sich die Frage, warum keine weiteren Angebote eingeholt werden, um zu überprüfen, ob es bessere Konditionen geben kann. Er findet dies fahrlässig.

BM Führinger erklärt, die Samtgemeinde Scharnebeck hat ihm in einem Gespräch bestätigt, dass der F-Plan angepasst werden muss. Die Gemeinde Rullstorf hat für ein ähnliches Vorhaben eine F-Plan Änderung beantragt. Die Samtgemeinde hat der Änderung nicht zugestimmt.

RM Fandrey erklärt, im Mai 2025 wurde im Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Scharnebeck Kontakt mit der Samtgemeinde und dem Landkreis Lüneburg aufnimmt, um die Möglichkeit der Gemeindeöffnungsklausel zu nutzen. BM Führinger habe die Möglichkeit gehabt, mit der Samtgemeinde über den F-Plan zu sprechen. Die betreffenden Flächen sind im Plan gekennzeichnet, die Unterlagen liegen vor. Die Voraussetzung zur Änderung des F-Planes wurde im Fachausschuss erarbeitet.

Der Vorsitzende erklärt, die betreffenden Flächen wurden im RROP ausgeschlossen aufgrund der vorgefundenen Brutgebiete. Ein Einspruch gegen die Festlegung des Landkreises Lüneburg sei schwierig.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt:

1. Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Windpark Scharnebeck“.
2. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs 1 und § 4 Abs 1 BauGB durchzuführen.

Dabei sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windpark Scharnebeck“ sowie der Vorentwurf der Begründung während des Beteiligungszeitraums für die Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Parallel sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs 2 BauGB zu beteiligen.

3. Den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windpark Scharnebeck“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	2	0

9 Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2026 im Rahmen der Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Wegausschusses

VO/G9/203/2025
geändert beschlossen

Der Vorsitzende stellt anhand von Bildschirm und Laptop die Produkte im Haushaltsplan 2026, die in der Zuständigkeit des Ausschusses liegen, vor.

Produkt 11105 Grundstücks- und Gebäudemanagement

S. 38 – Sach- und Dienstleistungen – 74.900 €

Im Sachkonto Nr. 82 sind 10.000 € für Renovierungsarbeiten, Sanierung der Außenfassade, Fensterrahmenanstrich, Malerarbeiten Sitzungssäle, des Gebäudes, Bardowicker Str. 2, eingeplant.

Produkt 36502 – Kindertagesstätte

S. 53 – Sach- und Dienstleistungen – 335.800 €

Im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss wurde festgelegt, dass für die Renovierungsarbeiten der Sanitäranlage, Schmetterlingsgruppe, zusätzlich 50.000 € in das Sachkonto Nr. 170- Unterhaltung Gebäude- und bauliche Anlagen- eingestellt werden.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Bädersanierung in der KiTa. Fa. Ahrens hat den Auftrag erhalten fehlende Schamwände in einer Krippengruppe einzubauen.

Ein fehlender Wickeltisch soll in einer Krippengruppe eingebaut werden.

Produkt 36504 – KiTa Nordgarten

S. 56 – Planungskosten 110.000 €

Produkt 51101 – Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

S. 71 – Sach- und Dienstleistungen, Aufstellung von B-Plänen, – 77.000 €

Produkt 54502 Gemeindestraßen

S. 80 – Sach- und Dienstleistungen 186.000 € - Für die Instandsetzung der Wirtschaftswege werden 30.000 € eingeplant.

Produkt 54501 – Straßenbeleuchtung
S.83 - Sach- und Dienstleistungen 34.000 €

Produkt 54601 – Parkeinrichtung
S.86 – Sach- und Dienstleistungen 16.900 € - wird erhöht auf 17.900 €
Für die Erneuerung der Beschilderung am Parkplatz Schiffshebewerk werden zusätzlich 1.000 € in den Haushalt eingestellt.
Die Schrankenanlage wird, sobald die Wetterlage es zulässt, aufgebaut.
Höhere Einnahmen durch die Parkgebühren werden eingeplant, da auch die Nutzungsgebühren erhöht werden.

Produkt 55102 Lübbelau Park
S. 92 -Sach- und Dienstleistungen 11.300 €
Im Sachkonto - Nr. 402 sind 10.000 € für die Instandsetzung des Teiches im Lübbelau-Park eingestellt.

Produkt 55201 – Öffentliche Gewässer
S.98 – Beiträge an den Wasserverband Ilmenau, Deichverband und Beregnungsverband.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt die im Haushaltsplan 2026 aufgenommenen Produkte mit den vorgenannten Änderungen in der Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

10 Behandlung von Anfragen

RM Hinz erklärt, dass für die Einbahnstraßenregelung von der Ampel, Hauptstraße, zur Domäne am blauen Schild „Fahrradfahrer“ die Beschilderung für „Fahrradfahrer frei“ fehlt. Von der Domäne kommend ist am roten Schild ein „Fahrradfahrer frei“ Schild angebracht und bittet um Anpassung der Beschilderung. BM Führinger wird sich zur Klärung an den Landkreis Lüneburg wenden.

Hr. Brunckhorst weist daraufhin, dass die Fahrbahnmarkierung „Zickzacklinie“ in der Echemer Str. in Höhe der Echemer Str.1, noch nicht erfolgt ist. BM Führinger wird beim Landkreis Lüneburg nachfragen.

Auf Nachfrage von RM Fandrey, ob die Eigentümer der Flächen für die Aufstellung von PV-Anlagen schon angeschrieben wurden, antwortet BM Führinger, die Eigentümer wurden noch nicht angeschrieben.

11 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Hr. Norden, zur Anschaffung eines Bürostuhls in Höhe von 3.300 €, der im Haushalt ausgewiesen wurde, antwortet BM Führinger, dass für diesen Betrag zwei Bürostühle angeschafft wurden.

Hr. Norden fragt nach, warum eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h in der Kurve nach Lentenau, die von 70 km/h auf 80 km/h geändert wurde, nicht heruntergesetzt wird. Er

hält die Geschwindigkeit für zu hoch. BM Führinger wird sich zur Klärung an den Landkreis Lüneburg wenden.

Auf Nachfrage von Hr. Norden zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Hauptstraße, antwortet BM Führinger, dass beim Landkreis Lüneburg ein Antrag gestellt wurde, die Geschwindigkeit in der Haupstr., Bardowicker Str. und in der Straße „Hinter der Lübelau“ zeitweise auf 30 km/h zu begrenzen. Bisher hat die Gemeinde Scharnebeck noch keine Antwort erhalten. Er wird beim Landkreis Lüneburg nachfragen, wie der Stand der Bearbeitung ist.

12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Björn Ahrens

Martina Marx-Schubach



WEISS &
MÜLLER

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Datum: 08.01.2026
Bearbeiter: Pascal Thaler
Aktenzeichen: 104/25

Kanzlei
für Klimawende und
Infrastrukturausbau

naturwind schwerin GmbH – WP Scharnebeck

Kein Erfordernis der Anpassung des Flächennutzungsplans bei Aufstellung des Bebauungsplans für Windenergie in Scharnebeck

Die niedersächsische Gemeinde Scharnebeck ist Mitgliedsgemeinde der gleichnamigen Samtgemeinde Scharnebeck. Die Mitgliedsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung von Flächen für Windenergie, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des sogenannten „Windpark Scharnebeck“ zu schaffen. Die Mitgliedsgemeinde Scharnebeck macht hier von der Gemeindeöffnungsklausel des § 245e Abs. 5 BauGB Gebrauch.

Der geltende Flächennutzungsplan, für den die Samtgemeinde Scharnebeck zuständig ist, weist im Bereich des Bebauungsplans landwirtschaftliche Flächen aus. Der Flächennutzungsplan enthält zudem an keiner anderen Stelle eine Ausweisung von Flächen für Windenergie.

Der Umsetzung des Bebauungsplans steht der Flächennutzungsplan nicht entgegen. Mangels entgegenstehender Festsetzung im Flächennutzungsplan bedarf dieser keiner Anpassung, um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB Rechnung zu tragen. Landwirtschaftliche Nutzung und die Nutzung für Windenergie schließen sich nicht gegenseitig aus. Vielmehr ist es gerade so, dass ein Großteil der Windenergieanlagen (WEA), welche im Außenbereich errichtet werden, auf ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt, abgesehen vom Fundament, erhalten und ist somit auch bei Aufstellung eines Bebauungsplans weiterhin möglich und in vielen Teilen Deutschlands gelebte Praxis.

Dem Flächennutzungsplan kommt der Charakter eines Zweckprogramms zu. Dem Entwicklungsgebot ist folglich auch noch Rechnung getragen, wenn ein Bebauungsplan von den im Flächennutzungsplan gezogenen Grenzen der Darstellungen abweicht. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass ein Bebauungsplan für seinen gesamten Geltungsbereich eine andere Nutzung festsetzt, als sie im Flächennutzungsplan vorgesehen ist. Voraussetzung für eine solche abweichende Festsetzung ist, dass durch die Festsetzung im Bebauungsplan die Grundkonzeption der Planung nicht berührt wird.

Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB 16. Auflage 2025, § 8 Rn. 3 m.w.N. aus der Rspr., beck-online.

Durch den beabsichtigten Bebauungsplan mit Festsetzung von Baufenstern für die Fundamente wird die Grundkonzeption der Flächennutzungsplanung nicht berührt. Wie bereits ausgeführt, wird die Darstellung im Flächennutzungsplan – landwirtschaftliche Nutzung – nicht verhindert, sondern die vorgesehene Nutzung ist weiterhin möglich. Der Bebauungsplan löst folglich auch keine Pflicht zur Anpassung des Flächennutzungsplans aus.

Da der Flächennutzungsplan zudem an keiner anderen Stelle eine Ausweisung von Flächen für Windenergie vorsieht, besteht seitens der Samtgemeinde auch kein planerisches Grundkonzept, wonach Windenergie nur auf besonders ausgewiesenen Flächen möglich sein soll. Der Flächennutzungsplan enthält mithin keine Darstellungen mit Ausschlusswirkung für die beabsichtigte Windenergienutzung. Auch vor diesem Hintergrund verstößt der von der Mitgliedsgemeinde beabsichtigte Bebauungsplan nicht gegen die Grundkonzeption der Planung und mithin auch nicht gegen das Entwicklungsgebot.

gez. Pascal Thaler
Rechtsanwalt

